



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,
Staatsmann und Gelehrter**

Janssen, Johannes

Münster, 1854

§. II. W.'s Wirken in Corvey. - Verbindung der beiden Klöster Kemnade und
Visbeck mit Corvey.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7

So war denn die Schwierigkeit der Stellung Wibald's verdoppelt; zwei Klöster waren jetzt seiner Leitung übertragen, die zu den größten Deutschlands gehörten und in den unruhigen Zeiten immer wiederkehrenden Räubereien und Plünderungen der Großen ausgesetzt waren. Zugleich aber, und das dürfte wol zu beachten sein, war er in zweien, weit auseinandergelegenen Gegenden des Vaterlandes Reichsfürst geworden und sah so mit seinen Rechten auch seine Pflichten vermehrt. Wir werden ihn aber seiner Stellung vollkommen gewachsen und mit umsichtiger und besonnener Thatkraft alle Schwierigkeiten bewältigen sehen.

Mit Wibald's Wahl als Abt von Corvey beginnt auch für seinen Biographen eine neue Periode; genauer, wie bisher, wo er nur auf vereinzelte Nachrichten der Briefe, Urkunden und Schriftsteller angewiesen war, kann er jetzt in die Lebensverhältnisse des Mannes eingehen und seine große Wirksamkeit darzustellen versuchen. Mit diesem Jahre nämlich beginnt eigentlich die umfangreiche Sammlung seiner Briefe und aus ihrer Wichtigkeit für die folgende Zeit läßt sich ermessen, wie schwer wir den Verlust des ersten Theiles derselben zu beklagen haben.

S. II. Vom Hofe des Königs entlassen kam Wibald am 18. December 1146 nach Corvey, wo er unter Jubelruf aller Klosterangehörigen, die ihn als den künftigen Retter ihres Klosters begrüßten, empfangen wurde.¹⁾ Er begann sein Werk mit der Wiederherstellung der Eintracht unter den Mönchen und gelangte durch sein liebevolles und aufopferungsfähiges Wesen bald zum gewünschten Ziel.²⁾ Als Muster der

¹⁾ „Dimissi ergo a regia curia pervenimus Corbejam XV. Kal. Januarii ubi mirabili omnium favore suscepti sumus“ ep. 131, p. 309, 310. Vergl. ep. 15.

²⁾ ep. 15. „In adventu enim praedicti patris nostri ad nos omnia inimicitiarum semina penitus extineta sunt; quoniam inter illos, quos dissensionis procella disjecerat ipse se medium tanquam bonus angularis lapis verae caritatis et discretiae humilitatis glutino interposuit et filios Dei, qui in longinqua regione discordiae adeo remoti et alienati erant in unum intimae dilectionis corpus congregavit.“ ep. 74.

Sittenreinheit und der klösterlichen Zucht ging er Allen voran und Disciplin und Ordnung standen bald in gewohntem Flor; man erkannte das Corvey früherer Jahrhunderte wieder.³⁾ Schon hatte sein umsichtiger Geist Mittel und Wege gefunden wie er die vom Abte Heinrich vergeudeteten und verpfändeten Klostergüter wieder erwerben könnte, als er zu Goslar am 5. Januar 1147 erfuhr, Heinrich sei von Rom zurückgekehrt und werde in seine ehemalige Würde wieder eingesetzt werden.⁴⁾ Anfangs mußte das die Befürchtungen, die er früher gehegt, von Neuem in seiner Seele wecken, aber niederdrücken ließ er sich nicht, verdoppelte vielmehr seinen Eifer und gewann in kurzer Zeit eine Reihe von Besitzungen wieder: in Cropsensteden zwanzig Mansen, auf dem Hofe Bisbich zwei Mansen und je eine Manse auf den Höfen Loten, Werleten und Mettesdorp, sodann zwei vollständige Höfe im Nordland, den Hof Buochoru⁵⁾ und Loningen.⁶⁾ Bald sah sich das Stift um ungefähr hundert Mansen bereichert.⁷⁾ Ein so rasches Wirken schien den Mönchen über menschliche Kräfte hinauszugehen, sie priesen deshalb weithin ihren Abt als einen Gesandten des Himmels.⁸⁾

Das Gerücht von der Wiedereinsetzung Heinrich's war ein falsches gewesen; er hatte in Rom nicht einmal die Lösung vom Banne erzielen können und so blieb Wibald in dem ruhigen Besitze seines Klosters.⁹⁾ In der Nähe desselben lagen zwei Frauenklöster Kemnade und Bisbeck, die schon seit vielen

³⁾ epp. 16, 45.

⁴⁾ ep. 131, p. 310. „Goslariae nonas Januarii.“

⁵⁾ Ich habe diesen Namen in den Güterverzeichnissen von Corvey nicht auffinden können.

⁶⁾ ep. 131. l. c. Worauf mag es sich beziehen, wenn Wibald dem Grafen von Stade, dem bremer Domprobst Hartwich schreibt: „qui hactenus noster homo et tanquam miles per hominagium fuistis nunc dominus et pater noster fieri incipiatis (nämlich nachdem Hartwich Erzbischof von Bremen geworden)?“ ep. 148.

⁷⁾ ep. 45.

⁸⁾ „postquam eo pervenit ita se et in morum conversatione et in diligenti rerum ecclesiae provisione inimitabilem reddidit, ut eum omnes sibi de coelis divinitus missum asserant“ ep. 17.

⁹⁾ ep. 131. l. c.

Jahren vollständig entfittlicht, der ganzen Gegend zum Aergernisse gedient; da wurden Laster begangen, vor denen selbst Weltleute zurückschracken. Wibald erkannte wie nothwendig schon für sein eigenes Kloster die Abhülfe der Uebelstände sei, wie nothwendig vor Allem für die Bevölkerung des Landes, bei der die Achtung vor dem Mönchsstande wegen solcher Excesse zu sinken begann.¹⁰⁾ Als er daher am 29. Januar vom Könige nach Fulda berufen wurde,¹¹⁾ fing er an ihm die Sachlage vorzustellen, und ihn zu bitten, daß er doch die Klöster mit Corvey vereinigen möchte, damit die Reform derselben ermöglicht werde. Conrad widerstand lange, mußte aber endlich der Beredsamkeit Wibald's nachgeben; er versprach den Corveyern den Besitz der Klöster und schickte den Abt, nachdem er ihm zuvor noch einen Ring mit einem kostbaren Stein zum Geschenke gegeben, nach Corvey zurück.¹²⁾ Zu Frankfurt, wo Wibald am 19. März eingetroffen,¹³⁾ ließ Conrad die betreffenden Urkunden ausfertigen um sich „für die Treue, Mühen und Standhaftigkeit seines treuesten und geliebtesten Wibald“ dankbar zu erweisen. Kemnade und Bisbeck wurden mit allem Zubehör, mit Besitzungen und Rechten dem corveyer Kloster als vollständiges Eigenthum übertragen und Corvey's Burghann, der freie Gerichtsbarkeit und Polizei umfaßte, wurde auch auf diese Klöster ausgedehnt.¹⁴⁾ Conrad hatte selbst die oberste Schirmvogtei über Kemnade und Bisbeck gehabt und sie Herzog Heinrich dem Löwen übertragen. Er selbst verzichtete jetzt auf seine Rechte und Heinrich der Löwe ging auf sein Ansuchen¹⁵⁾ ein, die Belehnung vom Stifte anzunehmen und erklärte in einer besondern Urkunde, daß er die Vogtei über Kemnade und alle dazu gehörigen Güter in die Hände Conrad's freiwillig niedergelegt und sie dann als rechtmäßiges

¹⁰⁾ epp. 15, 60.

¹¹⁾ „in Fuldensi ecclesia 4. Kal. Febr.“ Annal. Corb. p. 14.

¹²⁾ Annal. Corb. p. 15.

¹³⁾ „in 14. Kal. Apr. ut abbas Frankenevorte venit“ Annal. Corb. p. 16.

¹⁴⁾ Reg. B.'s No. 91, 92.

¹⁵⁾ ep. 23.

Lehen aus den Händen Wibald's von Neuem empfangen habe.¹⁶⁾ Der mächtige Sachsenherzog gehörte demnach zu den Lehensträgern unseres Abtes. Ob man mit Möser¹⁷⁾ einen politischen Plan, die Herzoge zu Vasallen der geistlichen Fürsten zu machen, dahinter versteckt suchen kann, muß dahingestellt bleiben; für Conrad's Regierung lassen sich jedenfalls keine analogen Fälle auffinden.

Auch die umfangreichen Privilegien Corvey's erhielt Wibald zu Frankfurt bestätigt, und insbesondere wurde das alte Aufsichtsrecht über das Kloster Herford erneuert.¹⁸⁾

Nach Corvey zurückgekehrt,¹⁹⁾ suchte Wibald schon vorläufig einige Verhältnisse in Kemnade zu regeln und schickte sich dann zu einer neuen Gesandtschaftsreise zum Papste an, die ihm vom Könige war übertragen worden.²⁰⁾

S. III. Im Reiche waren wichtige Ereignisse vorgefallen. Conrad III. hatte sich durch die erschütternde Beredsamkeit des heil. Bernhard zu einem Kreuzzuge begeistern lassen und ohne auch nur sich vorher mit dem Papste zu berathen auf einem Reichstage zu Speier am 27. December 1146 unter Jubelgeschrei der beistehenden Menge den Entschluß gefaßt das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Sobald er Eugen III. davon Nachricht gegeben, ließ ihn dieser mit väterlicher Fürsorge ermahnen, daß er doch vor seiner

¹⁶⁾ Reg. B.'s Nro. 105.

¹⁷⁾ Osabr. Geschichte II, 181.

¹⁸⁾ Reg. B.'s Nro. 90, 93. Vergl. ep. 24.

¹⁹⁾ In einer Hdschr. der corveyer Annalen auf dem Prov.-Archiv zu Münster heißt es, nachdem zuerst von dem frankfurter Reichstage gesprochen ist, „hinc Abbas ad nos absque devio reversus, in Wirceburg intervallo habito, (statt dessen steht im Abdrucke bei Pertz l. c. modico dierum intervallo habito) nobiscum Kimenadem perrexit.“ Können wir die Lesart billigen, so ist sie jedenfalls so zu verstehen: „Wibald kehrte von Frankfurt ohne Umweg zu uns zurück — nur war er auf kurze Zeit in Würzburg gewesen — und ging dann“ u. s. w.; denn daß er von Frankfurt (wo er erst am 19. März eintraf, Nro. 13.) nach Corvey, dann nach Würzburg, dann nach Kemnade gereist, ist nicht anzunehmen, da er sich schon am 30. März in Dijon befand (S. III. Nro. 3.)

²⁰⁾ Annal. Corb. p. 15.